

| | | |
|--|--|-------------------|
| Mitteilung Nr. MIT-FS 36/2024 | | |
| zur Anfrage Nr. nach § 39 GOSTVV des Stadtverordneten der Fraktion vom Thema: | FS-36/2024 Muhlis Kocaaga DIE LINKE 02.12.2024 Deutlich weniger geschlossene Spiel- hallen - Tischvorlage | |
| Beratung in öffentlicher Sitzung: | ja | Anzahl Anlagen: 0 |

I. Die Anfrage lautet:

Seit 2023 gelten in Bremen verschärfte Regeln für Spielhallen und Wettbüros. Der Mindestabstand zu Schulen und/oder anderen Glücksspielstätten beträgt nun 500 Meter. Zudem dürfen keine Getränke ausgeschenkt werden ferner ist der Zutritt nur Personen ab einem Alter von 21 Jahren gestattet.

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie viele Spielhallen haben nach der geltenden Rechtslage keine Erlaubnis erhalten?
2. Wann plant der Magistrat, die Spielhallen zu schließen, die nach der geltenden Rechtslage keine Erlaubnis erhalten haben, wie weit sind die Prüfungen und eventuelle Verwaltungsgerichtsverfahren vorangeschritten?

II. Der Magistrat hat am 04.12.2024 beschlossen, auf die obige Anfrage folgende Mitteilung abzugeben:

Zu Frage 1) 21 Spielhallen haben keine Erlaubnis erhalten

Zu Frage 2) Der Magistrat ist in enger Abstimmung mit der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation und unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung des OVG Bremen im Umsetzungsprozess.

- 3 Spielhallen wurden geschlossen.
- Für eine Spielhalle besteht noch eine Erlaubnis bis 04. Oktober 2026.
- Eine Spielhalle ist im verwaltungsgerichtlichen Verfahren unterlegen und muss zum 08. September 2026 schließen.
- 6 Spielhallen erhielten unter Androhung der sofortigen Vollziehung eine Anhörung zur Schließungsverfügung.
- 10 Spielhallen sind im Berufungsverfahren vor dem OVG Bremen. Der Magistrat hat beantragt, der Berufung nicht stattzugeben.

Grantz
Oberbürgermeister